

Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland – Kategorie A - rollstuhlfreundlich

1. Der Zugang zum Beherbergungsbetrieb, zu allen Zimmern und zu mindestens einem Speisebereich (soweit vorhanden) - die für gehbehinderte Gäste sein sollen - ist stufenlos oder ist alternativ über eine Rampe mit einer Neigung < 6% oder über einen Aufzug erreichbar.
2. Die Eingangstür, alle Türen zu und in den Zimmern, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, und alle Türen zum (für gehbehinderte Gäste zugänglichen) Speisebereich müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 80cm aufweisen.
3. Flure, die zu Aufzügen, Zimmern und sonstigen Einrichtungen führen, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, weisen eine lichte Mindestbreite von 100cm auf.
4. Ein Aufzug, der für gehbehinderte Gäste nutzbar sein soll, ist stufenlos oder alternativ über eine Rampe mit einer Neigung $\leq 6\%$ erreichbar. Er verfügt über eine Eingangstür mit einer lichten Breite von mindestens 90cm.
5. Jeder Durchgang innerhalb eines Zimmers ist mindestens 80cm breit.
6. Die Sanitärräume der Zimmer, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, sind stufenlos erreichbar. Die Tür weist eine lichte Breite von mindestens 80cm auf. Unterhalb des Waschtisches ist Beinfreiheit vorhanden, d.h. dass die Nutzbarkeit des Waschtisches im Sitzen nicht durch Verkleidungen, Schränke o. Ä. eingeschränkt ist. Die Dusche ist stufenlos mit dem Rollstuhl befahrbar.
7. PKW-Stellplätze mit einer Mindestbreite von 350cm sind in der Nähe des Eingangs vorhanden und als so genannte Behindertenparkplätze ausgewiesen.
8. In Gastronomiebetrieben gelten für Zugang, Türen, Flure und Aufzüge die Anforderungen der Punkte (1), (3) und (4) entsprechend. Soweit der Gastronomiebetrieb Gästetoiletten vorhält, steht mindestens ein WC, das die Anforderungen nach Punkt (6) erfüllt, im Gebäude zur Verfügung. Soweit der Gastronomiebetrieb Gästeparkplätze vorhält, steht mindestens ein PKW-Stellplatz, der die Anforderungen nach Punkt (7) erfüllt, zur Verfügung.